

# Verbandsgemeinde Vorharz

Der Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Berufung der Gemeindegewahlleiterin und deren Stellvertreters

Nach § 10a Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) haben alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters an die Verbandsgemeinde Vorharz übertragen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird hiermit bekanntgegeben, dass der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz in seiner Sitzung am 22.04.2024

Frau Annett Heitmann  
zur **Gemeindegewahlleiterin** der Verbandsgemeinde Vorharz  
Dienstanschrift: Markt 7, 38828 Wegeleben

und

Herrn Sascha Meinert  
zum **Stellvertreter der Gemeindegewahlleiterin** der Verbandsgemeinde Vorharz  
Dienstanschrift: Markt 7, 38828 Wegeleben

zu den allgemeinen Neuwahlen der Vertretungen am 15.09.2024 und für alle zukünftig stattfindenden Kommunalwahlen, längstens bis zum Ende der Wahlperiode am 30.06.2029, berufen hat.

Wegeleben, 06.05.2024

Benno Liebner



Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/wahlen.html> zugänglich.